

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Erhebung der Anzahl der Moscheen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr die Erhebung zur Anzahl der Moscheen und islamischen Gebetshäuser des Referats für interreligiösen Dialog der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die den „Stuttgarter Nachrichten“ laut DPA-Meldung vom 20. August 2018 vorliegt, bekannt?
2. Hat sie Anlass für Zweifel, dass die erhobenen Zahlen von 318 Moscheen und islamischen Gebetshäusern im Jahr 2005 und mindestens 505 Moscheen und Gebetshäusern im Jahr 2018 nicht stimmen?
3. Hat sie Anlass für Zweifel, dass die Aufteilung in 163 Moscheen und Gebetshäuser der Ditib, 64 Gebetshäuser der Milli Görüs und 50 Gebetshäuser der Grauen Wölfe (ADÜTDF) nicht stimmen?
4. Hat sie Anlass für Zweifel, dass die laut DPA-Bericht geplanten mindestens 16 Projekte für neue Moscheen oder islamische Gebetshäuser nicht stimmen?
5. Warum plant sie keine eigenen Erhebungen der Anzahl der Moscheen und islamischen Gebetshäuser in Baden-Württemberg?
6. Kann sie das Fazit der Stuttgarter Nachrichten vom 21. August 2018 in ihrem Artikel „Immer mehr Moscheen in Baden-Württemberg“ bestätigen, dass die drei Verbände mit der größten Zahl an Moscheen vom Verfassungsschutz als extremistisch oder – wie Ditib – als potenzieller Spionagearm der türkischen Regierung eingestuft werden und zusammen mit „etwa 20 salafistisch beeinflussten Moscheen oder Vereinen“ knapp 60 Prozent der Moscheen im Südwesten ausmachen?

22. 08. 2018

Dr. Podeswa AfD

Eingegangen: 23. 08. 2018 / Ausgegeben: 17. 10. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Landesregierung und der Landesverfassungsschutz haben in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass sie keine Angaben zur Anzahl der Moscheen in Baden-Württemberg machen können. Wie die DPA nun berichtete, soll die Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Erhebung durchgeführt haben, durch die die Anzahl der Moscheen und islamischen Gebetshäuser bekannt wurde.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. September 2018 Nr. 4-1083/437 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist ihr die Erhebung zur Anzahl der Moscheen und islamischen Gebetshäuser des Referats für interreligiösen Dialog der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die den „Stuttgarter Nachrichten“ laut DPA-Meldung vom 20. August 2018 vorliegt, bekannt?

Zu 1.:

Die in der Fragestellung thematisierte Erhebung ist als interaktive Präsentation im Internet veröffentlicht (<https://ha-vii.drs.de/interreligioeser-dialog/schwerpunkt-islam.html>) und der Landesregierung ebenso bekannt wie der Artikel der „Stuttgarter Nachrichten“.

2. Hat sie Anlass für Zweifel, dass die erhobenen Zahlen von 318 Moscheen und islamischen Gebetshäusern im Jahr 2005 und mindestens 505 Moscheen und Gebetshäusern im Jahr 2018 nicht stimmen?

Zu 2.:

Die Landesregierung hatte keinen Anlass, die Erhebung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu prüfen. Eine solche Prüfung liegt außerhalb des Aufgabenbereichs der baden-württembergischen Sicherheitsbehörden oder sonstiger Einrichtungen des Landes. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2. der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Lars Patrick Berg AfD, Landtagsdrucksache 16/4674, verwiesen.

3. Hat sie Anlass für Zweifel, dass die Aufteilung in 163 Moscheen und Gebetshäuser der Ditib, 64 Gebetshäuser der Milli Görüs und 50 Gebetshäuser der Grauen Wölfe (ADÜTDF) nicht stimmen?

Zu 3.:

Die Zahlenangaben für die beiden vom Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) beobachteten Organisationen Milli Görüs und ADÜTDF scheinen aus Sicht des LfV annähernd korrekt zu sein, obgleich diese Zahlen einer gewissen Dynamik unterliegen.

Hinsichtlich der DITIB, die nicht als extremistische Bestrebung beobachtet wird, kann hier keine Aussage getroffen werden. Ergänzend wird auf die Beantwortung von Frage 5. der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Emil Sänze AfD, Landtagsdrucksache 16/2903, verwiesen.

4. Hat sie Anlass für Zweifel, dass die laut DPA-Bericht geplanten mindestens 16 Projekte für neue Moscheen oder islamische Gebetshäuser nicht stimmen?

Zu 4.:

Aussagen zu Moscheeneubauten können allenfalls getroffen werden, wenn die Planungen von einem beobachteten Verein ausgehen und daher in den Aufgabenbereich des LfV fallen. Insofern kann zu dieser Frage keine Aussage getroffen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3. der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Lars Patrick Berg AfD, Landtagsdrucksache 16/4674, verwiesen.

5. Warum plant sie keine eigenen Erhebungen der Anzahl der Moscheen und islamischen Gebetshäuser in Baden-Württemberg?

Zu 5.:

Für eine derartige Erhebung existiert keine Rechtsgrundlage. Hinzu kämen erhebliche Schwierigkeiten der Erfassung, weil die in der Fragestellung genannten Begriffe keine Rechtsbegriffe sind und auch anderweitig nur schwer operationalisierbar sind. Sie würde insbesondere den gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereich des LfV überschreiten.

6. Kann sie das Fazit der Stuttgarter Nachrichten vom 21. August 2018 in ihrem Artikel „Immer mehr Moscheen in Baden-Württemberg“ bestätigen, dass die drei Verbände mit der größten Zahl an Moscheen vom Verfassungsschutz als extremistisch oder – wie Ditib – als potenzieller Spionagearm der türkischen Regierung eingestuft werden und zusammen mit „etwa 20 salafistisch beeinflussten Moscheen oder Vereinen“ knapp 60 Prozent der Moscheen im Südwesten ausmachen?

Zu 6.:

Die Zahl von etwa 20 salafistisch beeinflussten Moscheen oder Vereinen sowie die Zahlen zu den beiden vom LfV beobachteten Strukturen Milli Görüs und ADÜTDF entsprechen den Angaben in den Veröffentlichungen des LfV.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3. verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration